adKOMM Stadt

Sitzungsvorlage: 2019 / 7

3. Sitzung Marktgemeinderat

öffentlich

Thema: Einrichtung eines Feuerwehrbeirates

Sachvortrag:

Die Einrichtung eines Feuerwehrbeirates wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 27.02.2019 vorberaten. Hierzu liegen folgende Beschlussvorschläge vor:

1. Der Beschluss über die Gründung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung eines Feuerwehrbedarfsplans etc. mit der Prot.Nr. 132/2015 vom 28.05.2015 wird aufgehoben. Hierzu wird Beschlussvorschlag a) vorgelegt.

2. Der Feuerwehrbeirat wird neu gegründet. Zur Regelung der Aufgaben, Zielsetzung, Zusammensetzung und des Geschäftsgangs des Feuerwehrbeirates wird folgender Vorschlag unterbreitet. Hierzu wird Beschlussvorschlag b) vorgelegt.

Feuerwehrbeirat

Aufgabe und Zielsetzung:
Der Beirat unterstützt den Marktgemeinderat in allen Fragen des Brandschutzes und des Rettungswesens, die eine Bedeutung für die Sicherheit der Marktgemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger haben. Er berät insbesondere alle Angelegenheiten vor, die nach der Geschäftsordnung in der Zuständigkeit des Marktgemeinderates oder einer seiner Ausschüsse liegen. Dies sind insbesondere, der jährliche Feuerwehrbedarf, Investitionen in die Feuerwehrausstattung und Fahrzeuge sowie in allgemeinen gemeindlichen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens.

Zusammensetzung/Dauer/Besetzung:
Der Feuerwehrbeirat setzt sich aus sieben, voll stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Die Beiratsmitglieder werden durch den Marktgemeinderat berufen. Vorgeschlagen werden Herr Erster Bürgermeister Christian Wagner, Herr Marktgemeinderat Robert Feuerlein, Herr Marktgemeinderat Anton Haunsberger, Herr Marktgemeinderat Hans Jürgen Merkl, Herr Marktgemeinderat Thomas Straus, der erste Kommandant der FF Kipfenberg Herr Christian Forster und der zweite Kommandant der FF Kipfenberg sowie Verantwortliche der Kleiderkammer Herr Stefan Gerich. Den Vorsitz führt der Erste Bürgermeister Christian Wagner. Im Verhinderungsfalle vertritt die Zweite Bürgermeisterin Sabine Biberger den Ersten Bürgermeister. Die übrigen Beiratsmitglieder haben keinen Vertreter.
Ein Beiratsmitglied kann nur durch Marktgemeinderatsbeschluss aus wichtigem Grund abberufen werden. An den Sitzungen nimmt ein Angestellter des Marktes Kipfenberg ohne Stimmrecht teil, um das Protokoll zu führen.
Die Amtszeit des Beirates entspricht der Amtszeit des aktuellen Marktgemeinderates.

Rechte und Pflichten der Mitglieder des Feuerwehrbeirates:
Die Mitglieder sind verpflichtet, ihr Amt unparteiisch wahrzunehmen.
Jedes anwesende Beiratsmitglied erhält pro Beiratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro.
Die Anwesenheit wird durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste nachgewiesen. Die Beiratsmitglieder und die sonstigen Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen verpflichtet.

Geschäftsgang und Beschlussfähigkeit:
Die Einladungen zu den Sitzungen des Feuerwehrbeirates erfolgt durch den Vorsitzenden des Beirates schriftlich per E-Mail oder Post mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin unter gleichzeitiger Übersendung einer vorläufigen Tagesordnung. Der Feuerwehrbeirat ist beschlussfähig,

wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind sowie die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Beiratsmitglieder prüfen von sich aus ihre Befangenheit in Anlehnung an Art. 49 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.
Der Beirat beschießt zu Beginn jeder Sitzung die endgültige Tagesordnung. Der Feuerwehrbeirat tagt in nichtöffentlichen Sitzungen. Der Beirat verfasst Empfehlungen an den Marktgemeinderat und stimmt über diese ab. Über jede Sitzung ist von der Verwaltung ein Protokoll zu erstellen. Das Ergebnis der Sitzung wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Dies ist die aktualisierte Version der Regelungen. Es wurden das Sitzungsgeld auf 20,00 Euro und die Ladungsform und -frist angepasst.

Beschlussvorschlag:

a) Der Marktgemeinderat beschließt, den Marktgemeinderatsbeschluss mit der Prot.Nr. 132/2015 vom 28.05.2015 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

b) Der Marktgemeinderat beschließt, den Feuerwehrbeirat zu gründen und ihm die im Sachvortrag genannten Regelungen aufzuerlegen.